

Sitzungsvorlage 51/2021
Flurstück 10246, Lange Hälden 102;
Errichtung eines Carports

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim-Südwest“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Der Carport mit einer Grundfläche von 41,65 m² soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Weiter liegen bauordnungsrechtliche Verstöße gegen Grenzbebauungsvorschriften vor, welche aber durch die Untere Baurechtsbehörde zu beurteilen sind.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

SK